

Inklusionspreis des Bezirks Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz erfüllt die Inklusionsaufgabe mit Leben. Selbstbestimmung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Chancengleichheit aller Menschen sind ein wichtiges Ziel der Inklusion. Der Bezirk Oberpfalz unterstützt Konzepte, die den Inklusionsgedanken fördern, mit Dienstleistungen und im Rahmen seiner haushaltsmäßigen Möglichkeiten mit finanziellen Mitteln. Dazu wird ein jährlicher Inklusionspreis ausgelobt. Es wird ein Betrag bis zu 9000 € bereit gestellt, der auf max. bis zu 3 Preisträger aufgeteilt werden kann.

1. Kreis der Preisträger:

Mit dem Preis sollen Maßnahmen, Projekte und Initiativen in der Oberpfalz gewürdigt werden, die die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeit der Menschen mit Behinderungen verbessern, die beispielhaft und innovativ Inklusion fördern und leben. Bewerben können sich alle Organisationen und Einrichtungen aber auch Firmen mit Sitz in der Oberpfalz sowie Einzelpersonen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks Oberpfalz dürfen nicht teilnehmen.

2. Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbungen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Bewerbung erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens. Die Bewerbung umfasst unter anderem folgende Informationen:

1. Angaben zum Bewerber: Name und Anschrift des Trägers; Rechtsform; Ansprechpartner
2. Angaben zum eingereichten Projekt: Benennung/Titel, Ort der Durchführung, Geschätzte Kosten, Beginn, Art und Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeteiligte
3. Projektbeschreibung: Grundidee, Ausgangslage, angestrebtes Ziel, Zielgruppen usw.
4. Erklärung über die Verwendung des Preisgeldes für gemeinnützige, inklusionsfördernde Projekte, Maßnahmen oder Initiativen des Gewinners/der Gewinner.

Die vollständigen Unterlagen sind bis 31.08.2017 einzureichen an:

Bezirk Oberpfalz

Inklusionspreis

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

3. Vergabeverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Diese wird vom Sozialhilfeausschuss gebildet und besteht aus drei Mitgliedern des Bezirkstages und drei sachverständige Personen des Sozialhilfeausschusses. Ein Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks ist Mitglied der Jury. Die Jury bestimmt eine/n Vorsitzende/n.

Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury wählt mit Stimmenmehrheit unter allen Einsendungen, die den Voraussetzungen der Ausschreibung des Inklusionspreises entsprechen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob die Bewerbungen die Kriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit einhalten.

4. Verwendung des Preisgeldes und weitere Förderung

Das Preisgeld darf ausschließlich für gemeinnützige und inklusionsfördernde Projekte, Maßnahmen oder Initiativen des Gewinners/der Gewinner eingesetzt werden.

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Inklusionspreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen durch den Bezirk Oberpfalz.

5. Weitere Verwendung der Bewerbungsunterlagen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ermächtigt die Urheberin/der Urheber den Bezirk Oberpfalz die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Diese Befugnis ist übertragbar. Sie erfolgt kostenlos und unwiderruflich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Konzepte sind und/oder an anderem Ort durch Dritte umgesetzt worden sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Inklusionspreis des Bezirks Oberpfalz

1. Bewerber: (Name, Anschrift, Ansprechpartner) :

2. Angaben zum Projekt: (Bezeichnung, Art, Ort der Durchführung, geschätzte Kosten, Zeitraum, ggf. Art und Anzahl der Mitarbeiter, Beteiligte)

3. Projektbeschreibung: (Grundidee, Ausgangslage, Ziel, Zielgruppen)

4. Verwendung des Preisgeldes:

Die Bewerbung ist einzureichen bis 31.08.2017 beim
Bezirk Oberpfalz
Sozialverwaltung
„Inklusionspreis“
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg